

Sitzungsvorlage 43/2019**Flurstück 4147/2, Bergstraße 22;****Neubau von 5 Eigentumswohnungen mit 4 Garagenstellplätzen und 1 Carport**Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Weihen II“ und verstößt gegen dessen bauplanerische Festsetzungen. Das Baufenster wird durch das Dachgeschoss um 4,6 m² überschritten. Zusätzlich überschreitet ein untergeordnetes Bauteil das Baufenster im Osten um 5,1 m². Die Einhaltung der Anzahl der Vollgeschosse wird im Rahmen der technischen Prüfung durch das Landratsamt geprüft. Ebenso wird die Gebäudelänge im weiteren Verfahren durch das Landratsamt geprüft. Die Erschließung über die Bergstraße ist aus Sicht der Verwaltung gesichert.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

SB